

Hier gibt's Auslaufflächen



**Hier bin ich Hund,
hier darf ich sein!**

Auf dem Weg zur Auslauffläche und wenn ich wieder nach Hause laufe, muss ich in den Park- und Grünanlagen aber angeleint geführt werden.

Zur Zeit sind in folgenden Park- und Grünanlagen Auslaufflächen ausgewiesen:

1. Bockenheim, im Dreieck zwischen A66 und S-Bahn-Linie, nördl. Institut für Sportwissenschaften, östlich der Ginnheimer Landstraße, unterhalb A 66
2. Im Mainfeld, Dreieck zwischen Niederräder Ufer und Straße 'Im Mainfeld'
3. Wiese östlich des Schwanheimer Kerbplatzes
4. Sindlinger Mainufer, zwischen Meister-Park und Klärwerk
5. Volkspark Niddatal, zwischen Straße 'An den Pflanzländern' und dem 'Ginnheimer Wäldchen'
6. Martin-Luther-King-Park, nördlicher Bereich, im Dreieck Praunheimer Weg / Hammarskjöldring
7. Huthpark, Fläche hinter der Unfallklinik und Nordseite der großen Wiese
8. Grüneburgpark, in der Verlängerung der August-Siebert-Straße, nördlich des Koreanischen Gartens
9. Waldfriedstraße, zwischen Golfstraße und Waldfriedstraße, Nordende Carl-v.-Weinberg-Park
10. Wetteraustraße, nördliches Ende, oberhalb der Zufahrt Betriebshof Grünflächenamt
11. Ostparkstraße, zwischen Carl-Heike-Weg und Ostparkstraße
12. Höchster Stadtpark, zwischen städtischen Sportflächen und der Bebauung 'Am Leisrain' 

13. Tiroler Park, zwischen Riedhofweg und Max-Quarck-Straße
14. Wörthspitze
15. An der Gerbermühle, Fläche westlich des Parkplatzes Gerbermühle
16. Kettelerallee / Rose-Schlösinger-Anlage, 
17. Gartenstraße / Otto-Hahn-Platz,
18. Zur Frankenfurt, nördlich der Straße
19. Am Ellerfeld, Hausen, BuGa beim S-Bahn Durchgang nach Bockenheim
20. Am Bubeloch, Heddernheim, südwestlich der Straße Alt-Heddernheim
21. Riederwald, im westlichen Bereich
22. Harkortstraße, zwischen Raiffeisenstraße und Iselinstraße
23. Sulzbachpark
24. Sternbrücke, südlich Sportplatz
25. Alter Rebstockpark, westlich des KGV Westpark e.V.

Die aktuelle Flächenausweisung der Freilaufflächen finden Sie aber auch im Internet unter www.gruenflaechenamt.stadt-frankfurt.de.

Wer gegen eine dieser Regeln verstößt, muss unter Umständen mit einem Bußgeld bis zu 5.000,- Euro rechnen. Aber das muss ja nicht sein. Ihr könntet mir dafür doch viel eher einen neuen Hundekorb kaufen. Das wäre mir viel lieber!!!

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Eine Initiative der Aktion „Sauberes Frankfurt“, des Grünflächenamtes, des Präventionsrates und des Ordnungsamtes der Stadt Frankfurt am Main

V.i.S.P.: Ordnungsamt Frankfurt am Main, Abt. 2, Tel. 069-21242615, Kleyerstraße 86, 60326 Frankfurt am Main • Stand: 1. August 2011



Was Sie als verantwortungsvolle Hundehalterin und verantwortungsvoller Hundehalter hierüber wissen sollten.

Hallo, ich bin eines der wichtigsten Haustiere des Menschen. Als Wach- und Hütehund, als ständiger Begleiter für Blinde und Sehbehinderte oder als sozialer Bezugspunkt bin ich aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken.

Jedoch erfordert auch das Miteinander mit den Mitmenschen meiner Herrin oder meines Herrchens, die keinen Hund haben, ein wenig Rücksichtnahme und wir Beide haben uns auch gemeinsam gewissen Verordnungen und Regeln zu unterwerfen.

Was ist dabei zu beachten? 

Ich brauche unbedingt:



1. Ein Halsband mit den Halterdaten meines Eigentümers/meiner Eigentümerin. Darauf muss stehen: Vorname, Name, Anschrift und Telefonnummer. Ob dafür ein Metallschild graviert wird oder die Daten auf einem Zettel in einem Etui bzw. einer Metallhülse untergebracht sind, ist eigentlich reine „Geschmackssache“.
2. Eine gültige Hundesteuermarke



Hierhin darf ich nie !!!

1. In den Holzhausen- und den Günthersburgpark
2. In alle Waldspielparks
3. Auf alle Liegewiesen
4. Auf alle öffentlichen Kinderspielplätze
5. Auf alle Veranstaltungen auf den Festplätzen im Stadtgebiet (z.B. Dippemess, Festplatz Nied usw.).
6. Auf Friedhöfe (ausgenommen Blindenhunde)

Wenn ich mal „muss“ !



Durch mich verursachte Verunreinigungen auf Gehwegen, Plätzen, in Fußgängerbereichen oder verkehrsberuhigten Bereichen gelegenen Fahrbahnen, in Grünanlagen und in unterirdischen Anlagen sind von meinem Herrchen, meiner Herrin oder meiner Aufsichtsperson unverzüglich zu beseitigen.

Das gilt auch für die ausgewiesenen Freilaufflächen in den Park- und Grünanlagen.

Behälter mit den Plastiktüten findet ihr teilweise in den Grünanlagen. Die Tüten könnt ihr dann im nächsten Abfalleimer entsorgen.

Meine Kollegen, die Blindenhunde, brauchen das natürlich nicht, wenn sie jemanden führen oder in der Ausbildung sind. Auch Diensthunde im Einsatz brauchen das ebenfalls nicht.



Wer die Verunreinigungen nicht beseitigt, muss ganz schön viel bezahlen. Dafür kann man mich schon einen ganzen Monat ernähren.



Wo muss ich angeleint sein?

1. In Gaststätten,
2. In öffentlichen Verkehrsmitteln, **ABER ACHTUNG:** Die Verkehrsgesellschaften können darüber hinaus auch noch einen Maulkorbzwang für mich vorschreiben oder meine Beförderung ganz ausschließen.
3. Bei größeren Menschenansammlungen,
4. Bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Märkten und Messen,
5. In allen Grünanlagen (insbesondere Parks, Bolzplätze, Uferanlagen, jeweils nebst etwa zugehöriger Wasseranlagen und Anpflanzungen). Dies gilt aber nicht auf den ausgewiesenen Auslaufflächen in den Grün- und Parkanlagen wie umseitig aufgeführt.
6. In allen Fußgängerzonen,
7. Auf Brücken, Treppen, Rampen und Überführungen sowie in Durchgängen und Unterführungen,
8. An Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs,
9. In unterirdischen Anlagen (z.B. S-Bahnhaltestellen, B-Ebene Hauptwache oder Konstabler Wache, usw.),

Die Länge meiner Leine darf 2 Meter nicht übersteigen. Auch soll ich während der Brutperiode zum Schutz der bodenbrütenden Vögel auf den Wiesen und darüber hinaus in Naturschutzgebieten angeleint werden.

Meine Herrin oder mein Herrchen soll mich noch zurückziehen können, wenn ich mal nicht so recht gehorchen will, weil ich eine attraktive Hundedame oder einen Hundeherrn gesehen habe.